

Sommer 2025

Newsletter

**Gesamtschwerbehindertenvertretung
für das Land und die Stadtgemeinde Bremen**



Impressum

Herausgeber, Redaktion und Koordination

Gesamtschwerbehindertenvertretung

Herr Marco Bockholt

Faulenstraße 14-18

28195 Bremen

Tel.: 361 74750

Homepage: www.gsv.bremen.de

Mail: marco.bockholt@gsv.bremen.de



Geschäftsstelle der Gesamtschwerbehindertenvertretung:

Herrn Christian Dabs Tel. 361 88097

Mail: christian.dabs@gsv.bremen.de

Frau Alena Weiß Tel. 361 10526

Mail: alena.weiss@gsv.bremen.de



Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitung

**Diese Lizenz ermöglicht nicht die Nutzung folgender eventuell
enthaltener Inhalte:**

- Hoheit- und Wahrzeichen der Freien Hansestadt Bremen
- Titelbild und Logo
- Bildschirmfotos aus dem Internet
- Personenbezogene Daten
- Unrechtmäßig veröffentlichtes Material

Inhalt

Vorwort aus der GSV	5
Symposium der GSV mit den behindertenpolitischen Sprechern der Fraktionen	6
Kurzbericht zum Seminar „Der eigene Beitrag zur Inklusion von Menschen mit Behinderung“ in der GSV	7
Lots*innen helfen Firmen bei Inklusion.....	9
Schlechte Zahlen zur Arbeitslosigkeit behinderter Menschen im Jahr 2024	10
Veröffentlichung zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben .	13
Mehr Ausbildung und Beschäftigung in den Unternehmen und Dienststellen	13
Reha in der Wunschlinik.....	14
Beschäftigungsquote Schwerbehinderter sinkt in Baden-Württemberg auf 3,88 Prozent.....	15
Koalitionsvertrag 2025: Unverbindlich und nicht menschenrechts- konform	17
Vorhaben dürfen nicht an der Finanzierung scheitern	18
Menschen mit Behinderung leben laut Studie deutlich kürzer	20
Noch viel Arbeit für Barrierefreiheit im Netz.....	22
Zwischenbericht der Bundesinitiative Barrierefreiheit veröffentlicht	23

Mainzer Erklärung für wirksame Partizipation behinderter Menschen ...	24
Arbeitgeber müssen schwerbehinderte Bewerber auch bei internen Stellenbesetzungen einladen	26
Förderung für mehr barrierefreien Wohnraum dringend nötig	29
Bessere Hilfe für von Gewalt betroffene Menschen in Bremen.....	31
Veränderte Hilfsmittel-Richtlinie soll Verordnungen erleichtern	33
Veranstaltungshinweise - Gesundheit	34
Blinden- und sehbehinderten Verein Bremen e. V.....	34
Diako.....	34
St. Joseph-Stift (Medizin am Mittwoch)	34
Gesundheit Nord Klinikverbund Bremen	35
Roland Klinik.....	35
Termine des Landesverbandes der Gehörlosen Bremen	35

Vorwort aus der GSV



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

liebe Interessierte,

Sie erhalten hier unseren aktuellen Newsletter mit Themen, welche Menschen mit Behinderung, Schwerbehindertenvertretungen sowie die Politik rund um das Thema der Inklusion aktuell bewegen.

Über Rückmeldungen freuen wir uns immer, auch, wenn Sie Anregungen für künftige Newsletter haben.

Den nächsten Newsletter übersenden wir ca. im Herbst 2025.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen eine hoffentlich entspannte Sommerzeit.

Herzliche Grüße



Marco Bockholt

Gesamtschwerbehindertenvertreter für das Land und die Stadtgemeinde
Bremen

Symposium der GSV mit den behindertenpolitischen Sprechern der Fraktionen

Am 05. Juni 2025 fand das mittlerweile 3. Symposium der GSV Bremen mit den behindertenpolitischen Sprechern der Fraktionen statt.

Vor Ort waren, neben den Politiker:innen von SPD, Grünen, Linken und CDU und dem Team der GSV, unter den rund 50 Teilnehmer:innen viele Schwerbehindertenvertretungen und Personalratsmitglieder der bremischen Dienststellen sowie weitere Gäste.



Bild: T. Plugowsky



Bild: T. Plugowsky

Die Themen lauteten unter anderem: Rechte der Schwerbehindertenvertretungen, sinkende Beschäftigungsquote im öffentlichen Dienst, Barrierefreiheit von Dienstgebäuden, digitale Barrierefreiheit und das Sanierungsprogramm des Senats.

Ein besonderes Highlight: die Veranstaltung wurde diesmal von Radio Bremen begleitet. In den Tagen zuvor wurde darüber hinaus ein Beitrag mit unserem blinden Mitarbeiter Herrn Christian Dabs aufgenommen, um über den Status der Barrierefreiheit innerhalb der bremischen

Dienstgebäude zu berichten. Beide Berichte wurden am 05. Juni bei „buten un binnen“ ausgestrahlt und sind nun auch auf der Homepage der Sendung zu finden (ebenso auch auf unserer Homepage, siehe unter „Wir über uns“ und „GSV in den Medien“).

Klar ist schon jetzt, dass in der Inklusion noch sehr viel zu erledigen ist. Auch hat sich gezeigt, dass es wichtig ist, mit den politischen Vertreter:innen weiter im engen Austausch zu bleiben, das hat dieses Symposium eindeutig gezeigt. Daher wird es spätestens im Wahljahr 2027 (rechtzeitig vor der Bürgerschaftswahl) ein erneutes Symposium geben.

Links zu den Beiträgen:

[Unverständnis beim Symposium der Bremer](#)

[Gesamtschwerbehindertenvertretung - buten un binnen](#)

[Wie barrierefrei sind öffentliche Gebäude in Bremen? - buten un binnen](#)

Kurzbericht zum Seminar „Der eigene Beitrag zur Inklusion von Menschen mit Behinderung“ in der GSV



Am 22. Und 23.05.2025 fand zum ersten Mal das Seminar „Der eigene Beitrag zur Inklusion von Menschen mit Behinderung“ statt. Neu an diesem Seminar war, die Zusammenarbeit der GSV in Person von Christian Dabs und dem Gesamtinklusionsbeauftragten Dr. Jochen Schiffmann. Ebenfalls neu war, dass mit den zwei Protagonisten ein Mensch mit Behinderung und ein Mensch ohne Behinderung durchs Programm leiteten. Das Ergebnis war ein voller Erfolg! Alle Beteiligten waren nach 2 intensiven Schulungstagen sehr zufrieden mit den Inhalten sowie den Methoden und nahmen Ideen für ihren eigenen Beitrag zur Inklusion mit.

Im Vorfeld hatten sich die zwei Dozenten überlegt, wie Sie einen möglichst vielfältigen Blick auf das Thema Inklusion werfen können. Unterstützung in Form von Vorträgen bekamen Sie dabei von Ulrike Peter vom Landesbehindertenbeauftragten im Kontext digitale Barrierefreiheit, Marco Bockholt als Gesamtschwerbehindertenvertreter zeigte einen praxisorientierten Einblick in seine Arbeit, Kom.fort e.V. gab einen Einblick in das Thema räumliche Barrierefreiheit und Fokus e.V. erweiterte den Blick der Teilnehmenden mit dem Thema psychische Gesundheit inklusiv gestalten. Ausgehend von dieser breiten Basis versuchten die Teilnehmenden einen Blick zuerst auf ihre Dienststelle und dann auf ihren eigenen Beitrag zur Inklusion zu legen.

Da Herr Dabs und Herr Schiffmann sich auch auf einer persönlichen Ebene hervorragend verstehen, wird das Seminar nicht das letzte sein, was man von diesem Duo zum Thema Inklusion hört! Das nächste Seminar „Der eigene Beitrag zur Inklusion von Menschen mit Behinderung“ steht bereits im nächsten Fortbildungsprogramm.

Lots*innen helfen Firmen bei Inklusion

Der Weser Kurier berichtete in einem aktuellen Beitrag über die Lotsenfunktion der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber*innen (EAA), die mit einem kostenlosen Angebot Firmen dabei unterstützen, Stellen für Menschen mit Behinderung zu schaffen. Im Beitrag des Weser Kurier, auf den Henry Spradau die kobinet-nachrichten aufmerksam gemacht hat, wird ein Beispiel geschildert, wie das noch recht neue Beratungsangebot die Beschäftigung einer behinderten Frau unterstützt hat.

Dass die behinderte Frau, deren Beispiel im Beitrag des Weser Kurier beschrieben wird, ihre berufliche Heimat fand, verdankt sie ihrem damaligen Chef Joachim Wilkens – und der vom Bremer Integrationsamt 2022 eingerichteten „Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber“ (EAA). „Die EAA vermittelt zwischen Arbeitgebern und Krankenkassen, Jobcenter und anderen Adressaten für Fördermittel, um Menschen mit einer Behinderung auf dem Arbeitsmarkt zu verankern. Mit Unterstützung des dort angesiedelten Lotsendienstes inklusive hat der ehemalige Unternehmenschef für Anne eine neue Stelle geschaffen“, heißt es im Weser Kurier.

„Mit den Einheitlichen Ansprechstellen für [Arbeitgeber](#) (EAA) nach § 185a SGB IX haben Integrations- beziehungsweise Inklusionsämter in allen Bundesländern seit dem 1.1.2022 eine neue gesetzliche Aufgabe: Sie müssen EAA einrichten, umso mehr Arbeitgebende für die Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu gewinnen. EAA sind trägerunabhängig und flächendeckend einzurichten. Je nach Bundesland werden die

Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber bei unterschiedlichen Trägern angesiedelt“, heißt es zum Hintergrund der neuen Ansprechstellen für Arbeitgeber*innen vonseiten der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH).

[Link zu weiteren Infos zu den EAA](#)

Bundesweit sind ca. 220 Berater*innen bei den Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber*innen beschäftigt.

Quelle: [Kobinet](#)

Schlechte Zahlen zur Arbeitslosigkeit behinderter Menschen im Jahr 2024

Erfolge oder Misserfolge in der Behindertenpolitik müssen u.a. an konkreten Zahlen gemessen werden. Die aktuellen Zahlen der Bundesagentur für Arbeit sprechen im Hinblick auf die Beschäftigungssituation behinderter Menschen eine klare Sprache, die zeigt, dass Handeln in diesem Bereich längst überfällig ist: Im Jahr 2024 waren nämlich durchschnittlich 175.000 schwerbehinderte Menschen arbeitslos gemeldet (+10.000 im Vergleich zu 2023). Ihre Arbeitslosenquote (mit eingeschränkter Bezugsgröße) lag bei 11,6 Prozent. Arbeitslose Menschen mit Schwerbehinderung sind gut qualifiziert: Anteilig finden sich bei schwerbehinderten Arbeitslosen etwas mehr Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung als bei nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen. Unter anderem diese Ergebnisse hat die Bundesagentur für Arbeit im April 2025 zur Arbeitsmarktsituation schwerbehinderter Menschen für das Jahr 2024 in einer entsprechenden Veröffentlichung bekannt gegeben.

Im Bericht der Bundesagentur für Arbeit werden die Erkenntnisse aus der Arbeitsmarktsituation für schwerbehinderte Menschen im Jahr 2024 wie folgt zusammengefasst:

„Das Wichtigste in Kürze:

- Häufigste Ursache einer Schwerbehinderung ist eine im Lebensverlauf erworbene Krankheit. Schwerbehinderte Menschen sind daher meist älter; in Folge des demografischen Wandels wird ihre Zahl steigen.
- Die Erwerbsbeteiligung schwerbehinderter Menschen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren lag mit einer Erwerbsquote von 51,4 Prozent im Jahr 2022 deutlich niedriger als bei der nicht-schwerbehinderten Bevölkerung.
- Die Arbeitsmarktentwicklung für schwerbehinderte Menschen wird weniger durch die Konjunktur und stärker durch rechtliche Rahmenbedingungen und die demografische Entwicklung beeinflusst.
- Im vergangenen Jahrzehnt stieg die Zahl der beschäftigten schwerbehinderten Menschen nach dem Anzeigeverfahren SGB IX kontinuierlich auf 1,12 Millionen im Jahr 2023, lediglich unterbrochen von der Corona-Pandemie.
- Schwerbehinderte Menschen arbeiten in allen Branchen. Häufig sind sie im Verarbeitenden Gewerbe oder in der Öffentlichen Verwaltung tätig.
- 2024 waren durchschnittlich 175.000 schwerbehinderte Menschen arbeitslos (+10.000 im Vergleich zu 2023). Ihre Arbeitslosenquote (mit eingeschränkter Bezugsgröße) lag bei 11,6 Prozent.

- Arbeitslose Menschen mit Schwerbehinderung sind gut qualifiziert: Anteilig finden sich bei schwerbehinderten Arbeitslosen etwas mehr Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung als bei nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen.
- Schwerbehinderten Arbeitslosen gelingt es trotzdem seltener als nicht-schwerbehinderten, eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt aufzunehmen.
- Während schwerbehinderte Menschen im Vergleich zu nicht-schwerbehinderten Menschen 2024 anteilig seltener nach einer Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (inkl. Selbständigkeit und betrieblicher Ausbildung) arbeitslos wurden, profitierten sie seltener bei Abgängen aus Arbeitslosigkeit in den 1. Arbeitsmarkt.
- Fast die Hälfte der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen sind neben ihrer Behinderung von mindestens zwei weiteren vermittlungshemmenden Merkmalen, wie z. B. geringe Qualifikation oder Langzeitarbeitslosigkeit betroffen.
- 2024 nahmen durchschnittlich 55.600 schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik teil, 2.000 weniger als noch 2023.“

[Link zum Bericht der Bundesagentur für Arbeit zur
Arbeitsmarktsituation schwerbehinderter Menschen 2024](#)

Quelle: [Kobinet](#)

Veröffentlichung zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben

Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf inklusive Berufsausbildung und Arbeit. Dieses Themenheft gibt einen Überblick über die komplexen Rechtsgrundlagen und deren Umsetzung in die Praxis. Instrumente wie das Budget für Arbeit werden vorgestellt, und es wird nach Voraussetzungen für einen erfolgreichen Übergang in den allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt gefragt. Anhand konkreter Projekte und Fallbeispiele werden innovative Unterstützungsansätze für spezifische Zielgruppen aufgezeigt." So heißt es in der Ankündigung der Broschüre "Archiv Nr. 2/2025 | Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderungen" mit einer Reihe von Beiträgen verschiedener Autor*innen des Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge.

[Link zu weiteren Infos und zur Bestellmöglichkeit](#)

Quelle: [Kobinet](#)

Mehr Ausbildung und Beschäftigung in den Unternehmen und Dienststellen

Es gibt eine neue Handlungshilfe zum Thema „Mehr Ausbildung und Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen in den Unternehmen und Dienststellen“. Der DGB hat diese im Nachgang zur Fachtagung „Inklusion im Unternehmen voranbringen“ vom 5. Februar erstellt – mit vielen Tipps aus und für die Praxis.

PDF-Download der Broschur: www.dgb.de

Quelle: ver.di

Reha in der Wunschklinik

Grundsätzlich können Versicherte selbst entscheiden, in welcher Klinik sie eine medizinische Rehabilitationsmaßnahme durchführen möchten.

Welche Diagnosen werden behandelt, wo liegt die Klinik, welche Therapien werden angeboten? So können die Fragen auf dem Weg zur Wunschklinik lauten. Auf der Webseite www.meine-rehabilitation.de werden nach Eingabe der gesuchten Fachabteilung die zur Behandlung geeigneten Reha-Einrichtungen angezeigt.

Ist eine Wunschklinik gefunden, sollte sie mit einer kurzen Begründung bereits im Reha-Antrag angegeben werden. Die Rentenversicherung prüft dann, ob die Klinik medizinisch geeignet und eine zeitnahe Behandlung möglich ist und schlägt ansonsten Alternativen vor.

Die kostenlose Broschüre „Medizinische Rehabilitation: Wie sie Ihnen hilft“ bietet weitere Informationen über das Angebot medizinischer Rehabilitationsleistungen und kann [hier](#) heruntergeladen werden.

Quelle: www.deutsche-rentenversicherung.de

Quelle: [Ver.di](#)

Beschäftigungsquote Schwerbehinderter sinkt in Baden-Württemberg auf 3,88 Prozent

Mit scharfer Kritik hat die stellvertretende Vorsitzende der baden-württembergischen SPD-Landtagsfraktion, Dr. Dorothea Kliche-Behnke, auf die neuen Zahlen der Landesregierung zur Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung reagiert: "Jedes Jahr die gleiche Leier der grün-schwarzen Landesregierung – und jedes Jahr wird es schlechter. Trotz vieler schöner Worte, etwa zum Landesaktionsplan 2.0 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, ist und bleibt die Situation der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung ein Fiasko. Die jetzt veröffentlichten Zahlen zur Situation im Jahr 2023 zeigen einen ungebremsten Abwärtstrend. Statt der 'Pflichtquote' von 5 Prozent beschäftigte die Landesregierung im Jahr 2023 nur 3,88 Prozent Schwerbehinderte (2022 noch 3,99 Prozent). Auch die Zahlen bei den neueingestellten Personen mit Behinderungen sinken weiter. Und die Landesregierung selbst muss über 4,5 Millionen Euro Strafe an das Integrationsamt zahlen."

Und weiter betonte die SPD-Politikerin: „Das ist nicht nur blamabel für diese Landesregierung, sondern vor allem eine ganz schlechte Nachricht für alle, die sich für die berufliche Integration schwerbehinderter Menschen einsetzen. Denn das alles zeugt davon, dass in der grün-schwarzen Landesregierung kein entschiedener Wille dazu herrscht, in ihrer eigenen Zuständigkeit einen ‚offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt‘ zu schaffen, wie es in der UN-Behindertenrechtskonvention heißt.“ Ganz besondere

Kritik müsse man auch in diesem Jahr wieder am grünen Sozialminister Manfred Lucha üben, so Kliche-Behnke: „Seit dem Doppelhaushalt 2020/2021 bewilligt ihm der Landtag regelmäßig Mittel von zehn Millionen Euro für einen Stellenpool für schwerbehinderte Beschäftigte. Aber dafür eingesetzt werden diese Mittel auch weiterhin nicht.

Im Bericht der baden-württembergischen Landesregierung an den Landtag heißt es u.a.: „Die errechnete Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung beträgt im Jahr 2023 im Jahresdurchschnitt 3,88 Prozent. Im Vergleich zu den beiden Vorjahren: in 2022 betrug der Jahresdurchschnitt 3,99 Prozent, in 2021 betrug der Jahresdurchschnitt 4,12 Prozent.“ Daraus ergibt sich, dass das Land Baden-Württemberg für das Jahr 2023 Ausgleichsabgabe in Höhe von insgesamt 4.557.288,82 Euro an das Integrationsamt beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg entrichten musste.

Im Hinblick auf die Vergabe von Aufträgen der Landesregierung an Werkstätten für behinderte Menschen heißt es in dem Bericht u.a.: „Die einzelnen Ressorts haben Aufträge an Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und Blindenwerkstätten in unterschiedlicher Höhe vergeben. Diese sind für die Berechnung der Ausgleichsabgabe maßgeblich, da sie bei einer Verfehlung der Pflichtquote die Höhe einer Ausgleichsabgabe ausgleichen können. Die Summe der Werkstattaufträge im Jahr 2023 konnte das erste Mal wieder an die Höhe der Aufträge vor der Pandemie (im Jahr 2019 mit knapp 215 000 Euro) anknüpfen. Da aufgrund der Pandemie in den Jahren 2020 bis 2022 wenige Präsenzveranstaltungen stattfanden, konnten auch nur bedingt Werkstattaufträge (z. B. im Bereich Catering, Druckaufträge)

vergeben werden.“ Im Jahr 2023 wurden Aufträge an Werkstätten im Umfang von 206.290,18 Euro vom Land Baden-Württemberg vergeben.

Quelle: [Kobinet](#)

Koalitionsvertrag 2025: Unverbindlich und nicht menschenrechts-konform

Als mutlos und enttäuschend bezeichnet die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. (ISL) den zwischen CDU, CSU und SPD ausgehandelten Koalitionsvertrag. "Er strotzt vor unverbindlichen Absichtserklärungen," kritisiert die ISL-Geschäftsführerin Wiebke Schär. "Wo bleibt die längst überfällige Verpflichtung privater Anbieter*innen von Waren und Dienstleistungen zur Barrierefreiheit, wo bleiben Initiativen zur barrierefreien Mobilität, Stichwort Bahn," fragt Schär. An der insgesamt kritischen Beurteilung des Koalitionsvertrags änderten auch eingestreute Vokabeln wie Inklusion oder VN-Behindertenrechtskonvention wenig. Auf dieses oder jenes hinwirken zu wollen, sei nicht viel mehr als eine reine Luftnummer, so die ISL-Geschäftsführerin.

Besonders empört reagiert die ISL auf die offensichtliche Ignoranz gegenüber eindeutigen Vorgaben der Vereinten Nationen. So habe der UN-Fachausschuss Deutschland im Herbst 2023 eindringlich zur Deinstitutionalisierung in den Bereichen Bildung, Arbeit und Wohnen aufgefordert. „Im Koalitionsvertrag ist nun aber das Gegenteil verabredet worden, wenn Gelder der Ausgleichsabgabe wieder zum Bau von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) und Wohnheimen genutzt

werden können“, analysiert Schär. „An dieser Stelle ist der Koalitionsvertrag ungewöhnlich konkret.“

Aber es sei nicht alles schlecht. Positiv sieht die Geschäftsführerin das Bekenntnis zur Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), die Förderung einer barrierefreien digitalen Infrastruktur, die Stärkung des Gewaltschutzes, die Sicherung der Finanzierung der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatungsstellen, das Bekenntnis zum barrierefreien Wohnungsbau sowie den Erhalt der Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

Besonders kritisch sieht die ISL hingegen, dass das Thema des stärker werdenden Rechtsextremismus mit keiner Silbe erwähnt und diesem nichts entgegengestellt wird. Außerdem kämen behinderte Menschen bei Maßnahmen zum Klimaschutz oder bei der Katastrophenvorsorge nicht vor.

Quelle: [Kobinet](#)

Vorhaben dürfen nicht an der Finanzierung scheitern

Zum vorliegenden Entwurf des Koalitionsvertrages der zukünftigen Bundesregierung begrüßt der Deutsche Behindertenrat, dass Inklusion, Teilhabe und Barrierefreiheit gestärkt werden sollen. Auch bei der Verpflichtung privater Anbieter von Waren und Dienstleistungen zur Beseitigung von Barrieren, so schätzt der DBR ein, gab es immerhin einen Schritt nach vorn. Aber, stellt der DBR in diesem Zusammenhang fest: Einen Kostenvorbehalt für die behindertenpolitischen Vorhaben darf es nicht geben.

Die neue Bundesregierung will „sich für eine inklusive Gesellschaft im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) einsetzen, in der Menschen mit Behinderungen ihr Recht auf volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe verwirklichen können.“ Hierfür wollen die Koalitionäre Barrierefreiheit im privaten und im öffentlichen Bereich verbessern und das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) weiterentwickeln, sodass alle öffentlich zugänglichen Bauten des Bundes bis 2035 barrierefrei werden.

Bei der Verpflichtung privater Anbieter von Waren und Dienstleistungen, Barrieren abzubauen, bewegten sich die Parteien zumindest einen Schritt nach vorn. Man werde auch in der Privatwirtschaft auf Barrierefreiheit hinwirken. Dies war in den Verhandlungen noch ein Streitpunkt zwischen Union und SPD – letztere hatte gefordert, private Anbieter zum Abbau von Barrieren zu verpflichten.

„Dieses Bekenntnis zur Barrierefreiheit ist wichtig. Nun sind konkrete gesetzgeberische Schritte dringend erforderlich“, sagt Hannelore Loskill, Sprecherinnenratsvorsitzende des Deutschen Behindertenrats (DBR). „Die Reform des BGG muss jetzt unmittelbar angegangen werden.“

Zur Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an politischen Entscheidungsfindungsprozessen finden sich im ausgehandelten Dokument keine Vorhaben. Der DBR hatte gefordert, eine gesetzliche Grundlage für ausreichende, barrierefreie Möglichkeiten zur Mitwirkung zu schaffen und die in der UN-Behindertenrechtskonvention geforderten Partizipationsstandards in Deutschland verbindlich umzusetzen. Ob die neue Bundesregierung sich dieses Themas annimmt, bleibt offen.

Positiv im neuen Koalitionsvertrag ist, dass die neue Bundesregierung sich vornimmt, das System der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen zu reformieren. Das Werkstattentgelt soll verbessert werden – außerdem wolle man den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt verstärkt fördern.

Auch den Gewaltschutz für Menschen mit Behinderungen will die neue Bundesregierung stärken.

Allerdings wurde bei der Vorstellung des Koalitionsvertrags immer wieder betont: Der Vertrag steht in weiten Teilen unter Finanzierungsvorbehalt. Viele Vorhaben werden nur umgesetzt, wenn sich die nötigen finanziellen Mittel finden. Was das für die Pläne in Bezug auf Inklusion und Teilhabe bedeutet, bleibt offen. „Wichtige Reformen müssen jetzt umgesetzt werden. Die Arbeit für die Belange von Menschen mit Behinderungen darf nicht unter Kostenvorbehalt stehen“, sagt Hannelore Loskill.

Quelle: [Kobinet](#)

Menschen mit Behinderung leben laut Studie deutlich kürzer

Eine UNICEF-Untersuchung sieht weltweit Defizite bei der Inklusion. Der Gipfel für die Rechte von Menschen mit Behinderungen sollte daran etwas ändern.

Menschen mit einer Behinderung haben einer Untersuchung zufolge im weltweiten Durchschnitt eine um 14 Jahre geringere Lebenserwartung. Die von der UNICEF koordinierte Studie, die vom deutschen

Entwicklungsministerium im Auftrag gegeben wurde, wurde auf dem Weltgipfel für Menschen mit Behinderung in Berlin vorgestellt, wie das Redaktionsnetzwerk Deutschland berichtete. In den ärmsten Ländern betrage die Schere bei der Lebenserwartung sogar 23 Jahre, während der Abstand in den reichsten Ländern 10 Jahre sei.

Die geschäftsführende Entwicklungsministerin Svenja Schulze (SPD) sagte dem „RedaktionsNetzwerk Deutschland“, zwar hätten 192 Länder die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen unterzeichnet, auch Deutschland. Trotzdem sei die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in keinem Land der Welt zu 100 Prozent umgesetzt. „Kein Land der Welt ist komplett barrierefrei“, sagte Schulze.

Laut der Studie gibt es weltweit erhebliche Unterschiede beim Zugang zu Therapien und Hilfsmitteln, wie das „RedaktionsNetzwerk Deutschland“ berichtet. Während in den reichsten Ländern 88 Prozent der Menschen mit Behinderung die erforderlichen Hilfsmittel wie Prothesen, Rollstühle und Hörgeräte erhalten, sind es in den ärmsten Ländern nur 11 Prozent.

Zum dritten globalen Gipfel für die Rechte von Menschen mit Behinderungen („Global Disability Summit“) wurden mehr als 4.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus rund 100 Ländern in Berlin erwartet. Zur Eröffnung sprachen unter anderem die geschäftsführende Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD), König Abdullah II. von Jordanien und die stellvertretende UN-Generalsekretärin Amina Mohammed. Ziel der zweitägigen Konferenz war es, konkrete Fortschritte bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf den Weg zu bringen.

Quelle: www.taz.de

Einen ausführlichen Bericht über den „Global Disability Summit“ gibt es hier: www.beratungsstelle-barrierefreiheit.de

Quelle: ver.di

Noch viel Arbeit für Barrierefreiheit im Netz

Mit dem 28. Juni 2025 rückt die gesetzliche Verpflichtung durch das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz unaufhaltsam näher. Eine Analyse des Bürodienstleistungsanbieters ebuero ist auf diesem Feld jedoch noch viel Arbeit zu leisten. Wie ebuero berichtet erfüllen derzeit nur 6,5 Prozent der Webseiten, welche durch dieses Gesetz zur Barrierefreiheit verpflichtet werden, die Anforderungen an vollständige Barrierefreiheit. Die Untersuchung zeigt, dass vor allem Branchen wie Apotheken, Ärzte und E-Mail-Provider den höchsten Handlungsbedarf haben.

Trotz der insgesamt positiven Entwicklung besteht nach der vorgelegten Analyse weiterhin Handlungsbedarf. Nur 29,96 Prozent der analysierten Webseiten erreichen eine hohe, aber keine vollständige Barrierefreiheit. Eine detaillierte Betrachtung der digitalen Barrierefreiheit zeigt deutliche Unterschiede zwischen den Branchen. Von 247 untersuchten Webseiten erreichten 90 Webseiten eine Bewertung von über 90 Punkten. 15 gehören zur Kategorie Universitäten, gefolgt von 14 aus dem Bereich Stadtverwaltung. Damit stellen diese beiden Branchen fast ein Drittel der Spitzenreiter dar. Auch der ÖPNV (elf Webseiten), Anwälte und Onlineshops (jeweils 13 Webseiten) erzielen bemerkenswerte Ergebnisse. Weniger überzeugend schneiden Apotheken (zwei Webseiten) und Bundesliga-Vereine (vier Webseiten) ab.

Die niedrigsten Bewertungen zeigen deutliche Unterschiede zwischen den Branchen. Apotheken-Webseiten liegen mit 55,56 Prozent an der Spitze der nicht barrierefreien Webseiten, gefolgt von E-Mail-Providern und Ärzten mit 44,44 Prozent bzw. 33,33 Prozent. Immobilien-Webseiten sind mit nur 9,09 Prozent in der mittleren Bewertung vertreten, gefolgt von Anwälten, Universitäten und dem ÖPNV, die jeweils 13,33 Prozent erreichen.

Alle Ergebnisse dieser Untersuchung können auf [dieser Internetseite](#) nachgelesen werden.

Quelle: [Kobinet](#)

Zwischenbericht der Bundesinitiative Barrierefreiheit veröffentlicht

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die Inklusionstage zum Anlass genommen, den Zwischenbericht 2025 zur Bundesinitiative Barrierefreiheit zu veröffentlichen. "Barrieren abzubauen ist ein Auftrag, dem sich die Bundesregierung verstärkt angenommen hat: Im November 2022 gab es einen Kabinettsbeschluss, der Barrierefreiheit explizit als ressort- und Ebenen übergreifende Aufgabe formuliert. Dies war der Startpunkt für die Bundesinitiative Barrierefreiheit – als Initiative aller Ressorts, koordiniert vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)", heißt es auf der entsprechenden Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum Hintergrund der Initiative.

„Seit dem Start der Bundesinitiative Barrierefreiheit sind zahlreiche Maßnahmen im Bereich Barrierefreiheit konsequent angegangen

worden, die in diesem Bericht dargestellt werden. Die Arbeit ist damit jedoch nicht getan. Deswegen sind sowohl die Bundesregierung als auch Länder und Kommunen weiterhin verpflichtet, konsequent Barrieren in den verschiedenen Lebensbereichen abzubauen. Aus diesem Grund ist die Bundesinitiative Barrierefreiheit zeitlich nicht befristet und sie arbeitet Ebenen übergreifend“, heißt es weiter in der Ankündigung des Zwischenberichts, der auch in Leichter Sprache vorliegt, vonseiten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

[Link zum Zwischenbericht und weiteren Informationen](#)

Zum Abschluss der Inklusionstage hatte die neue Parlamentarische Staatssekretärin Katja Mast noch einmal die Wichtigkeit von Barrierefreiheit für unsere Gesellschaft betont und ihren Bezug zum Thema Behinderung deutlich gemacht. Bereits in jungen Jahren habe sie gelernt, wie wichtig es ist, beispielsweise eine Klassenfahrt so zu planen, dass alle gleichberechtigt daran teilhaben können.

Quelle: **[Kobinet](#)**

Mainzer Erklärung für wirksame Partizipation behinderter Menschen

Die Beauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderungen der Länder und des Bundes haben sich bei ihrem 69. Treffen, das am 22. und 23. Mai 2025 in Mainz stattfand, vornehmlich mit dem Recht auf politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen befasst. Politische Partizipation ist Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben. Sie ist ein Menschenrecht und wird als solches durch die UN-Behindertenrechtskonvention (Artikel 29, Artikel 33 Absatz 3 und Artikel

4 Absatz 3 der UN-BRK) normiert. Allerdings mangelt es bisher an der umfassenden und wirksamen Umsetzung. So heißt es u.a. in der Mainzer Erklärung. Der vollständige Text wurde nun im Internet veröffentlicht.

[Link zur Mainzer Erklärung Wirksame Partizipation von Menschen mit Behinderungen stärken](#)

Quelle: [Kobinet](#)

Arbeitgeber müssen schwerbehinderte Bewerber auch bei internen Stellenbesetzungen einladen

Henry Spradau berichtet für die kobinet-nachrichten über eine Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts (BAG), das in einem Urteil von April 2024 festgestellt hat, dass öffentliche Arbeitgeber schwerbehinderte Bewerber auch bei internen Stellenbesetzungen zu einem Vorstellungsgespräch einladen müssen. Allerdings muss der Arbeitgeber über die Schwerbehinderung oder Gleichstellung der/s Bewerberin/s informiert sein muss. Sonst besteht diese Verpflichtung nicht.

Bundesarbeitsgericht (BAG) entschied zu Anspruch auf Entschädigung nach Allgemeinem Gleichbehandlungsgesetz (AGG) bei fehlender Einladung zum Vorstellungsgespräch

Bericht von Henry Spradau

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat in einem Urteil von April 2024 festgestellt, dass öffentliche Arbeitgeber schwerbehinderte Bewerber auch bei internen Stellenbesetzungen zu einem Vorstellungsgespräch einladen müssen. Entscheidend ist jedoch, dass der Arbeitgeber über die Schwerbehinderung oder Gleichstellung der/s Bewerberin/s informiert sein muss. Sonst besteht diese Verpflichtung nicht.

Der Entscheidung lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Die gleichgestellte Klägerin mit einem Grad der Behinderung von 40 befand sich von Februar 2021 bis Februar 2022 in einem befristeten Arbeitsverhältnis (Datenerfassung in der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg im Rahmen eines Drittmittelprojekts). Wegen eines Wechsels

des Projektes an eine andere Universität wurde ihr zum 31.7.2021 ordentlich gekündigt.

Sie hatte sich auf zwei interne Stellen als Sekretärin beworben. Der Universität war zwar aus dem vorangegangenen Arbeitsverhältnis Behinderung und Gleichstellung bekannt. Die Bewerberin wies jedoch in ihren neuerlichen Bewerbungen nicht darauf hin. Die Ausschreibungen sicherten schwerbehinderten Bewerbern eine bevorzugte Berücksichtigung bei gleicher Eignung zu. Zu einem Vorstellungsgespräch wurde sie aber nicht eingeladen. Sie klagte daraufhin auf eine Entschädigung nach dem AGG (§ 15) wegen Benachteiligung aufgrund ihrer Behinderung.

Das BAG stellte fest, dass grundsätzlich eine Pflicht zur Einladung schwerbehinderter Bewerber zu einem Vorstellungsgespräch auch bei internen Stellenausschreibungen gegeben ist. Denn nach § 165 Sozialgesetzbuch IX haben öffentliche Arbeitgeber auch Stellen zur internen Besetzung der Agentur für Arbeit anzuzeigen und schwerbehinderte Bewerber zu einem Vorstellungsgespräch einzuladen.

Dies gilt nach der Entscheidung des BAG jedoch nur dann, wenn der Arbeitgeber davon weiß oder dies hätte wissen müssen. Bewerber müssen ausdrücklich darauf hinweisen, wenn die Schwerbehinderteneigenschaft für das Auswahlverfahren berücksichtigt werden soll.

Im vorliegenden Fall war dies zwar die Personalabteilung der Universität bekannt, nicht jedoch den einzelnen Fakultäten, die die Bewerbungsverfahren dezentral und unabhängig durchführten. Dies wiederum war aus den Ausschreibungen ersichtlich. Demnach hätte die

Bewerberin auf ihre Gleichstellung ausdrücklich in ihrer Bewerbung hinweisen müssen, um an der besonderen Regelung für Menschen mit Behinderung teilnehmen zu können.

Das BAG wies die Klage ab.

Urteil BAG vom 25.4.2024 – 8 AZR 143/23

Vorige Instanzen:

Urteil Arbeitsgericht Halle vom 21.4.2022 – 2 Ca 1067/21

Urteil des Landesarbeitsgerichts Sachsen-Anhalt vom 28.3.2023 – 4 Sa 186/22

Quelle: [Kobinet](#)

Förderung für mehr barrierefreien Wohnraum dringend nötig

Anlässlich des Wohnungsbau-Tags, der am 10. April 2025 stattfand, und der dort vorgestellten Studie "Wohnungsbau in Deutschland 2025 – Quo vadis?" vom Bauforschungsinstitut ARGE und vom Forschungsinstitut RegioKontext erklärt Dr. Volker Sieger, Leiter der Bundesfachstelle Barrierefreiheit: "Die vorgestellte Wohnungsbau-Studie hat richtig erkannt, dass angesichts des demografischen Wandels mehr barrierefreier Wohnraum notwendig ist. Allerdings nennt die Studie weiterhin Barrierefreiheit als einen der Gründe für steigende Baukosten. Doch mehrere Studien haben in den letzten Jahren gezeigt, dass die Mehrkosten für die Schaffung von barrierefreiem Wohnraum gering sind, so auch die Studie von Terragon 2017, die im Auftrag des Deutschen Städte- und Gemeindebunds erstellt wurde. Demnach liegen die Mehrkosten für den Neubau von barrierefreien Wohnungen bei nur 1,26 Prozent. Bezogen auf die Gesamtinvestition waren es sogar nur Mehrkosten von 0,86 Prozent."

Der Wunsch, aufgrund der insgesamt gestiegenen Baukosten bei den Standards von den derzeitigen Maßstäben abzuweichen, ist aus der Sicht von Dr. Volker Sieger zwar nachvollziehbar. Jedoch dürften bei der Barrierefreiheit keine Abstriche gemacht werden. „Schon jetzt ist der Mangel an barrierefreiem Wohnraum eklatant, es fehlen bereits mehr als 2 Millionen barrierefreie Wohnungen. Angesichts der immer älter werdenden Gesellschaft müssen wir dringend mehr barrierefreien Wohnraum schaffen. Konzepte und Möglichkeiten hierfür gibt es viele – einige davon wurden bei der Wohnraumkonferenz vorgestellt, die die

Bundesfachstelle Barrierefreiheit im Februar 2024 veranstaltet hatte. Barrierefreies Bauen ist nachhaltig und bietet auch weitere Vorteile für die Gesellschaft: Nicht nur den, dass Menschen länger in ihrem vertrauten Zuhause bleiben können, sondern auch, dass dadurch der Gemeinschaft weniger Kosten entstehen. Denn die stationäre Pflege ist wesentlich teurer als eine ambulante, häusliche Pflege. Bund, Länder und Kommunen haben jetzt die Aufgabe, die Schaffung von mehr barrierefreiem Wohnraum zu fördern, sei es durch gesetzliche Regelungen oder durch finanzielle Förderungen.“

Weitere Informationen:

Wohnungsbau-Studie vom Bauforschungsinstitut ARGE (Kiel) und vom Forschungsinstitut RegioKontext (Berlin):

[Studie „Wohnungsbau in Deutschland 2025 – Quo vadis?“ \(PDF\)](#)

Informationen zu den Kosten für barrierefreies Bauen:

[Rede von Dr. Volker Sieger zum Thema Bauen/Wohnen – 15. Oktober 2024, Beiratssitzung der Bundesinitiative Barrierefreiheit](#)

Bedarfe und Lösungsansätze zur Schaffung von mehr barrierefreiem Wohnraum:

[Auszug aus der Dokumentation zur Fachkonferenz „Mehr barrierefreien Wohnraum schaffen!“](#)

Fachkonferenz „Mehr barrierefreien Wohnraum schaffen!“, 1. Februar 2024, Erfurt:

www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/wohnraumkonferenz

Dokumentation zur Fachkonferenz „Mehr barrierefreien Wohnraum schaffen!“

www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/wohnraumkonferenz-dokumentation

Studie von Terragon: [Terragon-Studie: „Barrierefreies Bauen im Kostenvergleich“ in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund \(April 2017\) \(PDF\)](#)

Hintergrund-Interviews mit Expertinnen und Experten zur Frage „Wie kann mehr und schneller barrierefreier Wohnraum geschaffen werden?“:
[Newsletter 2/2022 – Schwerpunktthema Wohnen](#)

Weitere Informationen zum Thema barrierefreier Wohnraum:
[Fachwissen: Barrierefreier Wohnraum](#)

Quelle: [Kobinet](#)

Bessere Hilfe für von Gewalt betroffene Menschen in Bremen

Das Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB) und die gemeinnützige Opferhilfeorganisation Weißer Ring haben eine Vereinbarung geschlossen, um künftig zugunsten von Menschen, die durch Gewaltkriminalität geschädigt worden sind, enger zusammenzuarbeiten. Dazu haben AVIB-Amtsleiter David Geduldig und der Vorsitzende des Weißen Ring Bremen, Hans Jürgen Zacharias, eine Vereinbarung unterzeichnet. Darauf hat Henry Spradau die kobinet-nachrichten aufmerksam gemacht.

Beide Institutionen bieten jeweils unterschiedliche Unterstützungsleistungen an. Beim AVIB nimmt die gesetzlich vorgesehene Anspruchsprüfung bei beantragten materiellen

Entschädigungsleistungen nach dem Sozialgesetzbuch XIV eine gewisse Zeit in Anspruch. Die Dauer des Verfahrens wird von Gewalt-Geschädigten, die aufgrund ihrer Situation in der Regel stark belastet sind, oft als quälend lang und schwer erträglich empfunden. Der Weiße Ring ist in der Lage, mit ausgebildeten ehrenamtlichen Opferhelferinnen und -helfern, ergänzend zu den durch das AVIB bereitgehaltenen Leistungen des Fallmanagements, sehr kurzfristig persönliche Beratungsleistungen, gegebenenfalls aber auch notwendige materielle Soforthilfen oder kostenlose Erstberatungs-Schecks für anwaltliche und psychotherapeutische Beratung außerhalb der Trauma-Ambulanzen zu vergeben, heißt es u.a. in einer Presseinformation der Bremer Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration.

[Link zur vollständigen Presseinformation](#)

Quelle: [Kobinet](#)

Veränderte Hilfsmittel-Richtlinie soll Verordnungen erleichtern

Nach einem Bericht der "Ärzte Zeitung" sind für die Verordnung von Hilfsmitteln für Versicherte mit komplexen Bedarfen Veränderungen in Kraft getreten. Die vom Gemeinsamen Bundesausschuss beschlossenen Änderungen der Hilfsmittel-Richtlinie, welche die Versorgung von Versicherten mit schweren, komplexen oder mehrfachen Behinderungen beschleunigen soll, sind am Freitag in Kraft getreten. Sie betreffen unter anderem den Umfang sowie die elektronische Verschreibung. Mit den vorgenommenen Veränderungen sollen Verordnungen für Menschen mit Behinderungen erleichtert werden.

Dem Digitalisierungsfortschritt gemäß wird darin klargestellt, dass die Vorgaben der Richtlinie auch für elektronische Verordnungen gelten und Rezepte für Hilfsmittel im Rahmen von Videosprechstunden ausgestellt werden können. Auch ist durch die Veränderungen eine Verordnung nach einem telefonischen Kontakt zulässig, wenn die Ärztin oder der Arzt den aktuellen Gesundheitszustand „bereits im Rahmen einer unmittelbar persönlichen Behandlung oder einer Videosprechstunde erhoben hat und keine weitere Ermittlung verordnungsrelevanter Informationen erforderlich ist“.

Der Text der geänderten und am 16. Mai 2025 in Kraft getretenen Hilfsmittelrichtlinie kann [unter diesem Link](#) im PDF-Format nachgelesen oder heruntergeladen werden.

Quelle: [Kobinet](#)

Veranstaltungshinweise - Gesundheit



Blinden- und sehbehinderten Verein Bremen e. V.

Hier finden Sie Termine zu Themen wie: Sehbehinderung und Beruf, Teilhabetreffe Bremen Nord, Teilhabeberatungssprechstunde, Hilfsmittel, Führungshundehalter Stammtisch, Klönschnack...

[Termine - BSVB Bremen](#)

Veranstaltungen in Kliniken rund um die Gesundheit

Alle Angaben basieren auf Hinweisen der Veranstalter. Die GSV übernimmt keine Verantwortung für etwaige Änderungen. Etwaige Kosten sind selbst zu tragen. Die Teilnahme ist **keine** Arbeitszeit.

Die Kliniken wechseln ihre Kurse von Zeit zu Zeit, es sind viele spannende Kurse, Vorträge, Workshops und Anderes zu finden.

Diako

[Gesundheitsimpulse](#)

Hier finden Sie aktuelle Termine zu Bewegung, Ernährung und Verdauung, Vorträge, Entspannung, Angebote zu Reha Sport und Elterngarten u. v. m.



St. Joseph-Stift (Medizin am Mittwoch)

Unter dem Titel „Medizin am Mittwoch“ veranstaltet das Krankenhaus St. Joseph-Stift 14-tägig Seminare für Betroffene und Interessierte.

Das Themenspektrum der Veranstaltungen rund um die Gesundheit reicht vom Umgang mit an Demenz erkrankten Angehörigen bis zu Tipps

für einen gesunden Rücken. Die Vorträge halten jeweils Fachexperten aus Medizin, Pflege und Therapie. "Medizin am Mittwoch" findet immer im Schulungszentrum des St. Joseph-Stift, Eingang Schubertstraße, statt.

Alle 14 Tage wechselnde Themen: [Veranstaltungsthemen](#)

Der Eintritt zu den Veranstaltungen ist frei. Um Anmeldung unter Fon **(0421) 347-347** oder per E-Mail an mam@sjs-bremen.de wird gebeten.

Gesundheit Nord Klinikverbund Bremen

[Gesundheit Nord - Klinikverbund Bremen: Veranstaltungskalender](#)

Hier finden Sie eine Vielzahl unterschiedlichster Kurse.

Roland Klinik

<https://www.roland-klinik.de/veranstaltungen/>

Hier finden Sie Veranstaltungen zu Arthrose, Themen rund um die Hüfte, Karpaltunnel-Syndrom, Gelenkersatz, Knorpel- und Gelenkerhalt, Rückenschmerzen, Ursachen und Therapiemöglichkeiten u. v. m.

Termine des Landesverbandes der Gehörlosen Bremen

Der Landesverband der Gehörlosen in Bremen bietet interessierten Personen regelmäßige Termine mit verschiedenen Schwerpunkten an.

Weitere Informationen zu den regelmäßigen Terminen des Landesverbandes finden Sie unter: [Termine der Woche - Villa Bremen \(villa-bremen.de\)](#)